

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Jüngste Entwicklungen im PROGR

Das „PROGR-Zentrum für Kulturproduktion“ am Waisenhausplatz 30 befindet sich seit gut einem halben Jahr vollständig in den Händen der Künstlerinnen und Künstler. In der Debatte rund um die Volksabstimmung vom 17.05.2009 wurden u. a. folgende Aussagen und Versprechungen gemacht:

1. „Der PROGR ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Summe des Ganzen mehr ist als die Einzelteile. Das Nebeneinander und Miteinander [...] ist befruchtend und macht den PROGR so erfolgreich. Der PROGR kann nur als Ganzes, wie er im heutigen Zustand ist, funktionieren“ (Fraktionssprecherin SP/JUSO vom 05.03.2009).
2. Die Künstlerinnen und Künstler haben „ein finanzierbares Konzept für die Weiterführung des PROGR auf die Beine gestellt“ (Fraktionssprecherin SP/JUSO am 05.03.2009).
3. Der „PROGR ist finanziell abgesichert (Verein Pro PROGR auf der Website www.proprogr.ch/, Stand 03.022010).
4. „Ich wandte mich [...] stets klar gegen einen permanenten Zuschussbetrieb. Das wird er jetzt auch nicht sein.“ (Alexander Tschäppät am 18.05.2009 in der Berner Zeitung).
5. Für den Baurechtszins „werden 640 000 Franken als Sicherheit für die Stadt auf ein Sperrkonto hinterlegt.“ (Fraktionssprecher GLP am 05.03.2009).

Laut Medienberichten sieht sich der PROGR bereits ein halbes Jahr nach der Übernahme mit diversen Problemen konfrontiert. So wurde die bisher gemeinsam geführte Veranstaltungs-Agenda eingestellt (sowohl Newsletter als auch auf der Website) und es ist von einer Zersplitterung der Künstlerinnen und Künstler in verschiedene Gruppierungen die Rede. Weiter sollen zur fachgerechten Sanierung und zum nachhaltigen Betrieb der Liegenschaft die finanziellen Mittel teilweise immer noch fehlen. Erste Darlehensgeber bemängeln gar die ihrer Ansicht nach mangelnde Transparenz und sprechen von „Vertrauensverlust“. Den Medien ist weiter zu entnehmen, dass die Abteilung für Kulturelles der Stadt Bern seit Januar 2010 im PROGR drei Ausstellungsräume, drei Ateliers sowie eine Wohnung mietet. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist über oben genannte Entwicklung besorgt. Sie hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt ihre Skepsis gegenüber der Künstlerinitiative – insbesondere in finanzieller Hinsicht – geäußert. Nun scheinen sich die genannten Befürchtungen langsam aber sicher zu bewahrheiten.

Da das Herz des Stadtpräsidenten bekanntermassen für den PROGR schlägt (Alexander Tschäppät am 08.11.2008 in der Berner Zeitung), darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat die Entwicklung des PROGR mit Interesse verfolgt und kompetent Auskunft geben kann. Zur Klärung der aktuellen Situation wird er deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mangelnde Koordination und Zersplitterung:
 - a. Inwiefern ist dies mit den Versprechungen, das „Nebeneinander und Miteinander [...] ist befruchtend und macht den PROGR so erfolgreich“ vereinbar? Ist der PROGR nach wie vor mehr als „die Summe seiner Einzelteile“?

2. Mangelnde finanzielle Mittel/Transparenz:
 - a. Welchen Kenntnisstand hat der Gemeinderat diesbezüglich?
 - b. Wie stellt die Stadt Bern sicher, dass die Liegenschaft am Waisenhausplatz 30 fachgerecht und nachhaltig saniert sowie unterhalten wird?
 - c. Wie funktioniert die Kommunikation zwischen der Stadt, dem Stiftungsrat und den PROGR-BetreiberInnen?
3. Abteilung für Kulturelles als Mieterin:
 - a. Welche Mietpreise werden für die Räumlichkeiten bezahlt? Entsprechen diese den üblichen, im PROGR verlangten Mietzinsen?
 - b. Inwiefern sind die abgeschlossenen Mietverträge mit dem Versprechen vereinbar, die Stadt Bern werde den PROGR finanziell nicht unterstützen?
4. Baurechtszins:
 - a. Wurden die versprochenen Fr. 650 000.00 auf einem Sperrkonto hinterlegt?

Begründung der Dringlichkeit:

Rund um die Volksabstimmung vom 17.05.2009 wurden diverse Versprechungen abgegeben. Die aktuellsten Medienberichte lassen Zweifel daran aufkommen. Das Parlament und die Öffentlichkeit haben deshalb Anrecht auf möglichst rasche Klärung.

Bern, 4. Februar 2010

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF); Ueli Haudenschild, Dannie Jost, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Am 1. August 2009 hat die Stiftung PROGR das ehemalige Schulgebäude am Waisenhausplatz von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern im Baurecht für 30 Jahre übernommen. Am 1. Januar 2010 ging das Haus auch organisatorisch an die Stiftung. Seither ist es einzig Sache der Stiftung zu entscheiden, wer im Haus Räume mietet, wofür und zu welchen Konditionen diese vermietet werden, ob eine Koordination der Aktivitäten im Haus stattfindet und ob eine Agenda dieser Aktivitäten publiziert wird. Nach ersten Anfangsschwierigkeiten, vor allem im Zusammenhang mit der Nutzung der Turnhalle und der Umstellung in der Publikation der Agenda, hat sich heute im PROGR der Alltag eingestellt: Alle Ateliers sind vermietet, die Verhandlungen zur Nutzung der Turnhalle durch Veranstalter und Festivals stehen vor dem Abschluss, eine neue Geschäftsleiterin ist eingestellt und in der Agenda kann eine Übersicht über die zahlreichen Veranstaltungen und Events im Haus gewonnen werden.

Die Unsicherheiten und Unklarheiten aus der Anfangszeit des neuen PROGR zu Beginn dieses Jahrs führten auch zu Zeitungsartikeln, die bei der interessierten Öffentlichkeit einen Moment lang den Eindruck erweckten, die Stiftung PROGR sei inhaltlich überfordert, worauf sofort Gerüchte zirkulierten, sie sei es auch finanziell. Beides ist nicht der Fall und beide Vorwürfe sind zwischenzeitlich verstummt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1a:

Nach Anfangsschwierigkeiten hat der PROGR wieder zu einem guten Alltag gefunden, ist voll vermietet und reich an Veranstaltungen der verschiedensten Art. Es ist jedoch nicht Sache des Gemeinderats, die Aktivitäten im PROGR zu beurteilen - diese liegen in der alleinigen Kompetenz der Stiftung PROGR bzw. der dort eingemieteten Kulturschaffenden und Veranstalter.

Zu Frage 2a:

Die Stiftung PROGR hat beim Kauf der Liegenschaft ihre finanzielle Situation offen gelegt. Diese hat den Anforderungen an Kauf und Unterhalt Genüge getan. Es gibt keinen Anlass anzunehmen, dass das heute nicht mehr der Fall sei.

Zu Frage 2b:

Die Renovation des PROGR richtet sich nach den geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften. Zurzeit wird das Sanierungskonzept im Einvernehmen mit der städtischen Denkmalpflege erarbeitet. Baubewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt. Im Baurechtsvertrag ist wörtlich festgehalten: „Die Baurechtsberechtigte ist verpflichtet, die im Sondereigentum stehenden Bauten, Einfriedungen und Anlagen sowie das mit dem Baurecht belastete, nicht überbaute Terrain während der ganzen Baurechtsdauer gut zu unterhalten.“

Zu Frage 2c:

Es gibt kein gemeinsames Gremium von Stiftungsrat und Mieterschaft mit der städtischen Verwaltung. Dazu besteht auch kein Anlass. Fragen zur Renovation werden auf dem üblichen Weg mit den zuständigen Stellen behandelt. Fragen zum Kulturbetrieb werden bilateral mit der Abteilung Kulturelles erörtert.

Zu Frage 3a:

Die Stadt Bern hat sich entschieden, auch weiterhin minimale Aktivitäten im PROGR zu unternehmen. Sie hat Ateliers angemietet, die sie Kulturschaffenden vergünstigt weitervermietet. Sie hat eine Wohnung gemietet, um das Programm artists in residence, das Austauschprogramm mit Kulturschaffenden anderer Länder, weiterzuführen. Sie hat zwei Ausstellungsräume gemietet, um das Programm „Fördern durch Ausstellen“ der städtischen Kunstkommission weiter zu betreiben - dies als Ersatz der LOGE, die Ende April aus dem Hof entfernt wurde. Und sie hat einen Büroraum gemietet für die Mitarbeiterin der Abteilung Kulturelles, die all diese Aktivitäten im PROGR mit einem kleinen Teilzeitprogramm betreut; in den Räumen der Abteilung Kulturelles an der Gerechtigkeitsgasse steht für diese Tätigkeit kein Platz zur Verfügung. Über die Aktivitäten im PROGR wird die Präsidialdirektion dem Gemeinderat jährlich berichten, auch über die Entwicklung der Mietpreise, die heute zwischen Fr. 170.00 und Fr. 220.00 pro m² betragen.

Zu Frage 3b:

Die Tatsache, dass die Stadt Räume im PROGR mietet, hat nichts mit einer finanziellen Unterstützung der Stiftung PROGR zu tun. Im Gegenteil war es der Wunsch der Abteilung Kulturelles, ihre Aktivitäten - wenn auch in beschränktem Mass - weiterführen zu können und somit eine Verbindung mit dem PROGR aufrecht zu erhalten. Die Stiftung PROGR ist diesem Wunsch entgegengekommen; sie hätte die Räume problemlos auch an Dritte vermieten können.

Zu Frage 4a:

Von der Liegenschaftsverwaltung wurde nie eine Einlage von Fr. 650 000.00 auf ein Sperrkonto verlangt und von der Stiftung PROGR auch nicht versprochen. Hingegen machte die

Stiftung PROGR während der Verhandlungen um den Abschluss des Baurechtsvertrags dieses Angebot, auf das jedoch nicht eingegangen wurde, weil ein solches Vorgehen nicht üblich ist und man im Abstimmungskampf um den Verkauf des PROGR keine falschen Zeichen setzen wollte. Der Baurechtszins wurde jedoch seitens der Stiftung PROGR - wie dies üblich ist - mittels einer im Grundbuch eingetragenen Grundpfandverschreibung zugunsten der Einwohnergemeinde Bern sichergestellt. Die Höhe richtet sich nach dem gerundeten dreifachen Jahreszins und wurde auf Fr. 960 000.00 festgelegt.

Bern, 19. Mai 2010

Der Gemeinderat